Fall Dillinger: Verdienstkreuz kann nicht entzogen werden

Ein ehemals hoch dekorierter und inzwischen verstorbener Priester hat den Missbrauch von etlichen Minderjährigen minutiös auf Fotos und in einem Tagebuch festgehalten. Eine der höchsten Auszeichnungen des deutschen Staates verliert er trotzdem nicht. Woran das liegt.

VON CHRISTIAN KREMER

Dillinger hat das Kreuz aufgrund seines Engagements in Afrika erhalten. Jetzt kann es ihm nicht mehr entzogen werden. SYMBOLFOTO: DPA

TRIER/BERLIN Edmund Dillinger soll über mehrere Jahrzehnte Hunderte Jugendliche und Kinder missbraucht haben. Das dokumentieren mehr als 700 Fotos und Tagebücher. Steffen Dillinger, der Neffe des zuletzt demenzkranken Mannes, hat sie im Nachlass des Priesters in dessen Haus im saarländischen Friedrichsthal gefunden. Der schockierende Fall des im November 2022 mit 87 Jahren verstorbenen Priesters beschäftigt seit dem 13. April die Menschen im Bistum Trier und weit darüber hinaus.

Im Rahmen der Aufarbeitung fragen sich auch viele, warum Edmund Dillinger weiterhin Träger des Bundesverdienstkreuzes war und ist. Schließlich ist der Mann wegen der Missbrauchsfälle schon seit 2012 eine unerwünschte Person im Bistum Trier. In diesem Jahr hatte ein Kaplan belastendes Beweismaterial zu einem länger zurückliegenden Fall an das Bistum gegeben, das dem einst hoch angesehenen Priester daraufhin verbot, Messen zu zelebrieren.

In der Folge hat auch das Bundespräsidialamt erstmalig von den Vorwürfen gegen Dillinger erfahren. Dass sich das höchste Amt der Bundesrepublik für den Priester interessiert, liegt daran, dass Dillinger 1977 auf Vorschlag des damaligen saarländischen Ministerpräsidenten Franz-Josef Röder (CDU) mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde. Sein Engagement beim Verein CV-Afrika-Hilfe, für den Aufbau des Lepra-Dorfes in Mbalmayo/Kamerun und als Mitbegründer und Vorstandsmitglied der Deutsch-Kamerunischen Gesellschaft in Düsseldorf brachte dem Priester laut Tobias Scheufele, Sprecher des Bundespräsidialamtes, damals die Ehre ein.

Das Bundespräsidialamt habe von den Missbrauchsvorwürfen durch eine Zuschrift im Jahr 2013 erfahren. Dieser sei ein Bericht über Dillinger aus der Saarbrücker Zeitung vom März 2012 beigelegt gewesen. Dass dem Priester das Verdienstkreuz am Bande trotzdem nicht entzogen wurde, liegt laut Scheufele an der Gesetzeslage. Gemäß Paragraf 4 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen kann eine Auszeichnung entzogen werden, wenn sich ein Ordensträger durch sein Verhalten, insbesondere durch Begehen einer schwerwiegenden Straftat, der verliehenen Auszeichnung unwürdig erweist. Bei Bekanntwerden eines solchen Verhaltens prüft das Amt, ob die Voraussetzungen für die Einleitung eines Entziehungsverfahrens vorliegen.

Das hat das Amt auch nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Dillinger 2013 getan. Für den nächsten Schritt, die Entziehung des Ordens, fehlte laut dem Pressesprecher aber eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung. „Nach den heute vorliegenden Erkenntnissen müsste der Orden zwingend entzogen werden, wenn der Beschuldigte noch leben würde“, betont Scheufele. Dazu wird es aber nicht kommen. Denn die Wiederaufnahme des Ordensentziehungsverfahrens ist nicht möglich, weil Dillinger tot ist. Ein Orden könne nur zu Lebzeiten des Ausgezeichneten entzogen werden, sagt Scheufele: „Die Rechte, die sich aus der Auszeichnung mit dem Verdienstorden ergeben, erlöschen als höchstpersönliche Rechte mit dem Tod des Ordensträgers. Daher sieht die maßgebliche gesetzliche Grundlage, das Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, keine posthumen Entziehungen vor.“ Bundespräsident Steinmeier: „Es muss verhindert werden, dass derselbe Täter an immer neuen Orten immer neue Opfer findet.“

Allgemein ist die Erwartung des Bundespräsidenten zur Aufklärung dieses Falles und des massenhaften sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche klar. Frank-Walter Steinmeier hat seine Position zum massenhaften Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche im April 2021 in seiner Rede anlässlich der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Matthias Katsch und Pater Klaus Mertes deutlich gemacht. Steinmeier forderte dort die katholische Kirche und weitere Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, auf, Konsequenzen zu ziehen.

„Eine Straftat verlangt Aufklärung. Und sie verlangt strafrechtliche Verfolgung. Es muss verhindert werden, dass derselbe Täter an immer neuen Orten immer neue Opfer findet“, sagte Steinmeier damals. Doch genau dazu scheint es im Fall Dillinger gekommen zu sein. So hat der ehemalige Bischof Bernhard Stein den Priester 1971 – vermutlich nach dem ersten Bekanntwerden eines Missbrauchsfalls – nach Nordrhein-Westfalen versetzen lassen. Steinmeier betonte auch: „Es ist allein schon für die Opfer beinahe unerträglich, dass es in viel zu vielen Fällen, auch wegen der Verjährung, nicht zu einer strafrechtlichen Ahndung gekommen ist.“ Auch das ist im Fall Dillinger passiert. So hat das Bistum die Staatsanwaltschaft 2012 über dessen Taten informiert. Diese nahm die weiteren Ermittlungen aber wegen Verjährung nicht auf. Der Fall Dillinger ist insofern aus Sicht des Bundespräsidialamts das schlimmstmögliche Szenario.

Missbrauch: Ehemaliger Trierer Kirchenrichter abgestraft

Ein prominenter Ruhestandsgeistlicher aus dem Bistum Trier musste sich wegen Missbrauchsvorwürfen vor einem Kirchengericht verantworten. Jetzt liegt das Urteil vor. Es hagelt gleich ein halbes Dutzend Strafen.

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Dieses Urteil dürfte für Aufsehen sorgen: Ein von Bischof Stephan Ackermann eingesetztes Kirchengericht hat einen prominenten Trierer Bistumspriester wegen sexuellen Missbrauchs eines Minderjährigen bestraft. So darf der 75-Jährige sich nicht mehr in seiner alten Pfarrei im Kreis Trier-Saarburg aufhalten, keinen Ehrentitel mehr führen und bekommt zudem das Ruhegehalt gekürzt. Das Besondere an dem Fall: Der Geistliche war selbst viele Jahre lang Diözesanrichter und leitete einst die Abteilung Kirchenrecht im Generalvikariat. Nach früheren Aussagen der Opfervereinigung Missbit soll er sogar selbst mit der Erfassung und Beurteilung von Vorfällen sexualisierter Gewalt in der Kirche befasst gewesen sein. Ein Vorwurf, den das Bistum seinerzeit zurückwies. Der Mann sei nicht als Diözesanrichter in Missbrauchsverfahren tätig gewesen.

Die Trierer Staatsanwaltschaft hatte die Ermittlungen gegen den Geistlichen vor vier Jahren eingestellt, weil die Vorwürfe verjährt seien, wie es damals hieß. Parallel dazu hatte das Bistum ein kirchenrechtliches Verfahren eingeleitet und dem Priester untersagt, Gottesdienste zu halten. Später ordnete die römische Glaubenskongregation auf Empfehlung des Trierer Bischofs einen Strafprozess gegen den Mann an.

Der kirchliche Prozess dauerte nach Bistumsangaben rund anderthalb Jahre. Das vom Bischof mit der Aufgabe betraute dreiköpfige Richtergremium – keiner der Priester durfte aus dem Bistum Trier sein – bezog auch die staatlichen Ermittlungsakten in die Verhandlung mit ein. Vorsitzender des Gremiums war der Luxemburger Offizial Patrick Hubert. Über den Prozess selbst wurde nichts bekannt. Auch nicht, ob der Geistliche selbst ausgesagt hat. Im Vorfeld hieß es, dass der ehemalige Abteilungsleiter die Vorwürfe bestreite.

Nach dem jetzt bekannt gewordenen Urteil darf der 75-Jährige dauerhaft keinerlei priesterlichen Dienste mehr öffentlich ausüben und Sakramente spenden. Ebenso darf er künftig nicht mehr als Priester erkennbar sein (also keine Priesterkleidung mehr tragen), und er darf seinen päpstlichen Ehrentitel als Prälat nicht mehr führen. Zudem darf er sich nie wieder in seiner früheren Pfarrei aufhalten und das Ruhestandsgehalt wird gekürzt.

Laut Angaben einer Bistumssprecherin wurde dem Geistlichen das Urteil zugestellt. Er könne nun innerhalb von 60 Tagen dagegen Berufung einlegen.

Neues im Fall Edmund Dillinger Neuigkeiten gibt es derweil auch im Fall Edmund Dillinger. Die Aufarbeitungskommission will nun doch das gesamte kinderpornografische Material aus dem Nachlass des im vergangenen Jahr verstorbenen Priesters sichern und auswerten. Dies erklärte Kommissionvorsitzender Gerhard Robbers. Die derzeitige Rechtslage sei aber unzureichend: Es müsse noch geprüft werden, wie das Material rechtmäßig gesichert werden könne, da der Besitz von Kinderpornografie grundsätzlich strafbar sei.

In der vergangenen Woche war bekannt geworden, dass der Bistumspriester Dillinger jahrzehntelang Minderjährige missbraucht und die Opfer fotografiert sowie gefilmt haben soll. Robbers sagte, er habe dem Neffen nicht geraten, das in dessen Besitz befindliche kinderpornografische Material zu verbrennen. Dies ergebe sich eindeutig aus dem im Einverständnis mit den Beteiligten angefertigten Audiomitschnitt des Gesprächs, den die Kommission abgehört habe.

Liebe Leserinnen, liebe Leser, einige werden sich wahrscheinlich wundern, warum wir in dem Bericht einen Priester namentlich nennen, den anderen aber nicht. Grundsätzlich nennen wir in Berichten über vermeintliche oder tatsächliche Straftaten keine Namen. Das hat mit dem Persönlichkeitsrecht zu tun. Danach hat jeder das Recht, in Ruhe und Anonymität gelassen zu werden; auch wenn er eine Straftat begangen hat. Es gibt aber Ausnahmen. Eine Namensnennung ist beispielsweise zulässig, wenn der Fall in einem lokal begrenzten Verbreitungsgebiet eine besondere Bedeutung hat oder der Täter im öffentlichen Bereich tätig ist bzw. war. Auf den verstorbenen Priester Edmund Dillinger trifft beides zu. Deswegen haben wir in dem Fall seinem Namen genannt.

Schwere Vorwürfe gegen frühere Erzbischöfe Zollitsch und Saier

Neue Studie offenbart Schreckensbilanz im Bistum Freiburg: Mehr als 540 Missbrauchsopfer, mehr als 250 schuldige oder beschuldigte Priester.

VON VOLKER HASENAUER

FREIBURG (KNA) Mindestens 540 Missbrauchsopfer – vor allem minderjährige Mädchen und Jungen. Und mehr als 250 nachweislich schuldig gewordene oder des Missbrauchs beschuldigte Priester: Diese Schreckensbilanz für Taten seit den 1950ern bis in die Gegenwart zieht die Aufarbeitungskommission für das Erzbistum Freiburg. „Und wir müssen uns klar machen, dass es vermutlich ein noch größeres Dunkelfeld gibt, weil sich viele Betroffene bis heute nicht gemeldet haben“, erläuterte der Kommissionsvorsitzende, der Theologe Magnus Striet.

Die Untersuchung will aber mehr als Zahlen nennen. Sie hat den Anspruch, am Beispiel des Erzbistums jene verhängnisvollen Machtstrukturen in der katholischen Kirche zu aufzudecken, die jahrzehntelang zu Missbrauch, sexualisierter Gewalt und Leid führten. Vier Juristen und Kriminologen haben dazu Personal- und Geheimakten ausgewertet, die vielfach erstmals für eine Untersuchung zugänglich wurden. Sie befragten 180 Zeugen, darunter Täter und Opfer, und werteten hunderte Protokolle des Führungsgremiums der Diözese aus. Der Ordinariatskonferenz gehören der Erzbischof, Weihbischöfe und Domkapitulare an.

Die 600-Seiten-Studie dokumentiert schweres Fehlverhalten vor allem bei den früheren Erzbischöfen Oskar Saier (1978-2002) und Robert Zollitsch (2003-2013). Während Saier 2008 starb, muss sich der 84-jährige Zollitsch seiner Verantwortung stellen. Er ist vor kurzem von Freiburg nach Mannheim gezogen. Und ließ mitteilen, sich vorerst nicht äußern zu wollen. Zollitsch erinnerte an sein Schuldeingeständnis und seine Bitte um Verzeihung. Der aktuelle Erzbischof Stephan Burger wird in dem Bericht vollständig entlastet. Ihm sei kein Fehlverhalten vorzuwerfen.

Betroffene reagierten schockiert. Die Untersuchung belege schwarz auf weiß, dass der Kirche „missbrauchte Kinder und verletzte Kinderseelen über Jahrzehnte gleichgültig waren“, so der Betroffenenbeirat im Erzbistum. Dagegen seien die Täter grausamster Verbrechen geschützt worden. Unter Zollitschs Führung sei die Kirche ein „Schutzraum für Täter“ gewesen und eine „Hölle für Kinder“.

Auch Burger zeigte sich erschüttert. Es gelte, weiter auf Betroffene zuzugehen und sie bestmöglich zu unterstützen. Auch die Prävention sowie die Kontrolle verurteilter Täter müssten verstärkt werden. Zugleich teilte Burger mit, bereits vor längerer Zeit kirchenrechtliche Schritte gegen Zollitsch eingeleitet zu haben. Eine Bewertung der Vertuschungsvorwürfe liegt damit in der Hand des Vatikans.

Anhand von 24 exemplarischen Fällen zeigt der Bericht auf, dass die Verantwortlichen im Umgang mit sexualisierter Gewalt durch Priester glasklare Prioritäten setzten: verschweigen, vertuschen, Täter schützen. Protokolle der Führungsrunde belegen, dass der Staatsanwaltschaft Akten vorenthalten wurden und Missbrauchstaten bewusst nicht in der Personalakte aufgenommen wurden. Auch das Kirchenrecht - etwa die Meldepflichten an den Vatikan – sei wissentlich ignoriert worden. Selbst dann noch, als Zollitsch Vorsitzender der Bischofskonferenz war und schon strengere Richtlinien galten.

Vielfach wurden Täter ohne Auflagen versetzt – und ohne die neue Kirchengemeinde zu informieren. Ein Zeuge erinnert sich, dass Saier ihm einmal bei einer Autofahrt gesagt habe: „Da drüben in dem Ort habe ich auch einen versteckt.“ Der Schutz der Institution Kirche stand über allem. Dies habe sich erst mit der Wahl Burgers geändert.

Urteilen statt gutachten: Der „Hängemattenbischof“ von der Betroffeneninitiative Süddeutschland e.V. steht anlässlich der Veröffentlichung des Missbrauchsgutachtens im Bistum Freiburg vor dem Münster. FOTO: SILAS STEIN/DPA

Die Untersuchung beschreibt, dass die Kirchenleitung versucht habe, Betroffene nach Hinweisen mundtot zu machen. Geradezu unerträglich nannte Studienautor Edgar Villwock den Fall einer Mutter, der nach Vorwürfen gegen den Pfarrer in ihrer Gemeinde das Leben zur Hölle gemacht worden sei. Auch von anderen Katholikinnen und Katholiken vor Ort, die ihren charismatischen Pfarrer blind verteidigten.

Die Studie zitiert auch aus dem Mitte der 1990er entstandenen Protokoll eines Treffens von Opfern mit dem beschuldigten Pfarrer, wonach der Mann gesagt haben soll: „Das merkt doch so ein kleiner Junge nicht, wenn man ihm in die Hose greift.“ Einem wegen Missbrauchs Minderjähriger Verurteilten schrieb Zollitsch: „Sie haben sich vom Herrn zum Priester berufen lassen und durften erfahren, wie segensreich Ihr Tun war.“ Einem Priester, der Ministranten missbraucht hatte, wurde „gutes Geschick“ im Umgang mit Jugendlichen bescheinigt. „Wie es zu dieser Empathielosigkeit kommen konnte, ist mir unerklärlich“, sagte Burger der KNA.

Welche Konsequenzen das Erzbistum - und vielleicht auch die katholische Kirche bundesweit - aus der Studie ziehen werden, ist noch nicht klar. Aber Burger sagte zu, alle Strukturen erneut auf den Prüfstand zu stellen. Gerade auch bei der Überwachung von Missbrauchstätern. „Das sind wir den Betroffenen schuldig.“

Produktion dieser Seite:
Heribert Waschbüsch